

Pool – Nasses Vergnügen mit Verantwortung

Die ersten Sonnenstrahlen steigern die Lust auf den Badespaß im eigenen Pool. Mit der Anzahl der privaten Schwimmbäder steigen jedoch die benötigten Trinkwassermengen aus der öffentlichen Wasserversorgung. Auch die richtige Dosierung von Schwimmbadchemikalien und die Entsorgung von Schwimmbadabwässern verlangen Wissen und einen sorgsamen Umgang.



Befüllung nur nach Absprache mit dem Wasserversorger

Die Poolbefüllung im Frühjahr sollte nach Absprache mit dem Wasserversorger erfolgen, denn das gleichzeitige Befüllen mehrerer Pools kann zu Versorgungsengpässen beim Trinkwasser führen. Die Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen verboten, da dies zu einem gefährlichen Druckabfall in den Trinkwassernetzen führen kann. Die Befüllung des Beckens sollte daher nur über den hauseigenen, normgerechten Wasseranschluss mit einem herkömmlichen Gartenschlauch (3/4-Zoll) bevorzugt in den Nachtstunden erfolgen.



Desinfektion bevorzugt mit Chlor

Eine Desinfektion des Wassers ist grundsätzlich in jedem Schwimmbecken notwendig, weil Mikroorganismen in Pools geradezu ideale Lebensbedingungen vorfinden. Mit ein paar einfachen Maßnahmen schützen Sie die Umwelt und Ihre Gesundheit.



Entsorgung der Schwimmbadabwässer

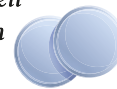


Beim Betrieb eines Schwimmbades fallen in der Regel Abwässer an, die unterschiedlich stark verunreinigt sind und deshalb auch entsprechend entsorgt werden sollen.

Beckenentleerungswässer



Beckenstandzeit min. 2 Wochen nach der letzten Chlorung



Breitflächige Verrieselung auf eigenen Grünflächen



Filterrückspülwässer



Beckenreinigungswässer

Einleitung in eine öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation nur mit Zustimmung des Kanalisationsbetreibers / Kläranlagenbetreibers



Die vollständige Broschüre „POOL – Nasses Vergnügen mit Verantwortung“ finden Sie unter: wasserwirtschaft.steiermark.at/pool



Nasses Vergnügen mit Verantwortung

Über den sorgsamen Umgang mit Wasser und Chemikalien im privaten Schwimmbadern aus der Sicht des Gewässerwahrnehmers

